

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Ueber einen von dem hohen k. k. Hofkriegsrathe an Se. Maj. den Kaiser, hinsichtlich der für den neu freizien Wiener Jubaliden-Fond eingegangenen Beiträge erstatteten Vortrag haben Höchstselben zu entschließen geruht, daß dem Vereine von Kaufleuten, Bürgern &c. in Laibach, welche diese Beiträge dargebracht haben, für diese ihre patriotischen Handlungen das weitestere allerhöchste Wohlgefallen gnädigst zu erkennen zu geben seye.

Indem man sich dieses von dem k. k. Militär-Kommando hieher eröffneten allerhöchsten Befehles mit wahren Vergnügen entlediget, wird zugleich nach dem weitern Ansinnen des belobten k. k. Militär-Kommando sämtlichen Dargebern dieser Beiträge der wärmste Dank des k. k. Militärs für die Unterstützung der für das Vaterland ruhmvoll verwundeten Krieger abgelsattet. Laibach am 10. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Mit höchster Entschliessung vom 16. September haben Se. k. k. Majestät anzuordnen geruht, daß zur Besetzung der Kreisarzt- und Kreiswundarztstellen in Dalmatien, mit denen ein Gehalt für die Kreisärzte von 600 fl. für die Kreiswundärzte von 400 fl. in Metall-Gelde verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werden solle.

Kein Wittwerber kann bey dieser Besetzung berücksichtigt werden, der nicht Magister oder Patronus Chyrurgia ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, und Verdiensten sich auch über die Erlernung der Chirurgenkunde auszuweisen vermag.

Jene, die eine Kreisarzt- oder Kreiswundarztstelle zu erhalten wünschen, haben sich auch ausserdem über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache, oder wenigstens in einer von beyden auszuweisen.

Diese bevorstehende Besetzung gesagter Stellen wird in Folge Verordnung der hohen k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission vom 19. v. Erhalt-9. d. M. Nro. 15959 mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bis letzten Dezember laufenden Jahres an das Dalmatinische Gubernium einzusenden haben.

Laibach den 13. October 1815.

Edict. (2)

Anton Joës, genannt Marter, Bauersmann vom Calavino im Kantone Trient, wird eines an der Person des Peter Nazimbeni von Padergnone am 1. März 1814 daselbst verübten Mordmordes beschuldigt, ohne von dem Ermordeten auf irgend eine Weise beleidiget worden zu seyn, und denselben in einem Zeitpunkte verübt zu haben, wo Nazimbeni sich zu Gunsten des erwähnten Joës dahin verwendete, um zu verhindern, daß er nicht einige Thätlichkeiten einem sichern Johann Anton Sembenatti, wie er gedrohet hatte, zufügte, und wurde schon durch ein Edict vom 25. Februar 1815 vorgeladen.

Mit gegenwärtigen Edicte wird diese Vorladung dahin wiederholt, sich spätestens binnen 60 Tagen vom Tage des gegenwärtigen Edict an gerechnet, bey diesem Gerichtshofe über die obervähnte Anschuldigung zu rechtfertigen, wogegen er im Richterscheinungsfalle des angeschuldigten Verbrechens für geständig erkannt werden wird. Trient am 12. Sept. 1815.

Vom k. k. prov. Civil- und Criminal-Gerichtshofe

Der erste Präsident,

Graf Consolati,

Baron Pizzini, Kanzler.

Kurrende. (3)

Der Verboth, die China-Rinde auszuführen, wird aufgehoben.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung von 30. July l. J. das im Jahre 1808 erlassene Ausfuhrverboth der China-Rinde, nach dem die Verhältnisse, welche diese Maßregel veranlaßten, nunmehr völlig geändert sind, aufzuheben, und den Ausfuhr-Zoll

für den Zenten auf sieben Gulden 30 kr. und mit Hinzurechnung des 50 pr. Cents Zuschusses pr. 3 fl. 45 kr. auf eils Gulden 15 kr. festzusetzen geruhet.

Welches gemäß eingelangten Hofkammer-Dekrets von 30. August, Empfang 27. September l. J., No. 29906/1341 zu jedermanns Wissenschaft allgemein kund gemacht wird.
Laibach den 3. October 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Leuz, nun verhehlchten Suppan, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von dem f. g. w. Laibacher Stadtmagistrate am 21. Februar 1800 über den von der gedachten Wittstellerin dahin deponirten Schuldschein ddo. 12. Dezember 1799 intabulirt 30. Jänner 1800 von dieser letztern ausgehend, und ihre 3 minderjährige Kinder Thomas, Maria, und Johanna Leuz, lautend pr. 1800 fl. ausgefertigten Original-Legschein, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Rechte so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen, bey diesem Gerichte gehörig anzubringen haben, als im Widrigen nach Verlauf derselben auf weitere Vorstellung der Wittstellerin der in Verlust gerathene Original-Legschein für getödtet und wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 10. October 1815.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Sdeschar, Vormunds des minderjährigen Simon Verhouz, öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in der Eirnau, alhier verstorbenen Sebastian Verhouz, aus welchem für Rechte zinen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfällige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. November d. J. Vormittags um 9 Uhr von diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 13. October 1815.

E d i k t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der Kirche und Armen zu Wölling hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für Rechte auf den Intestat-Verlaß des verstorbenen Valentin Peteruel, Pfarrers dortselbst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfällige Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 13. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen der Franziska verhehlchte Stanzel, Josepha verhehlchte Staller, und Magdalena Fechner, als erklärten Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Joseph Ernest Fechner, Inhabers des Guts Hottenesch, aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Ansprüche bey der zu diesem Ende auf den 13. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen die er Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 10. October 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des bürgl. Glashändlers Joseph Ulmann als letztwillig erannten Erben seines verstorbenen Eheweibes Magdalena Ulmann zur Erforschung des Verlassenschafts = Schuldenstandes, die öffentliche Vorladung sämtlicher Magdalena Ulmannschen Verlassenschaftsgläubiger bewilligt worden.

Es haben daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die gedachte Ulmannsche Verlassenschaft jure crediti eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 13. November d. J. Vormittag um 9 Uhr allhier anberaumten Bemeldungstagung so gewiß darzuthun, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde. Laibach den 3. October 1815.

Verlautbarung. 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Anton Kallan Curatoris ad actum der minderjährigen Franz Koblerschen Kinder 2ter und 3ter Ehe hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle Jene, welche an dem Verlasse des bemeldten Franz Kobler aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 13. November d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagung so gewiß anmelden, und solche sohin geltend machen sollen, widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 6. October 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Es wird von Seite der k. k. Normal - Hauptschul - Direction hiermit kund gemacht, daß die schon voriges Jahr eingeführte span- und feyerländliche Wiederholungsschule für Lehrlinge der drey Pfarren, St. Niklas, St. Jacob, und Maria Verkündigung mit Anfang des neuen Schuljahres und zwar den 12. November wieder ihren Anfang nehmen wird. Die Lehrherren haben daher ihre neuzustellenden Lehrlinge den 5. November in der Kanzley der Normal - Schul - Direction zur Einschreibung anzumelden.

Laibach am 24. October 1815.

Verlautbarung. (1)

Von Seite der k. k. Normal - Hauptschul - Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Vorlesungen über die Didactik und die Methodik zur Bildung tauglicher Laibachschullehrer und Hauslehrer den 20. November an der hiesigen Muster - Hauptschule ihren Anfang nehmen werden.

Es haben sich daher, die zur Besetzung derselben geeigneten Individuen am 16. November in dem Amtszimmer der Normal - Schul - Direction vorläufig anzumelden.

Laibach am 24. October 1815.

Schulen. Anfang zu Krainburg. (1)

Von der Schulen - Oberraufsicht der Diöces Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die während der französischen Regierung in Morien ins Stocken gerathene deutsche Hauptschule in der Stadt Krainburg mit allen drey Schulklassen wieder in Gang gebracht, und sonach nicht nur den Bewohnern der Stadt Krainburg, sondern auch jenen des entlegnern Oberkrains Gelegenheit verhoffet wird, ihre Kinder in den deutschen Lehrgegenständen unter eigenen Augen, oder doch in der Nähe mit geringerm Kosten - Aufwande unterrichten zu lassen.

Bev Wiedereröffnung dieser für die schulfähige Jugend Oberkrains, so erwünschlichen

Hauptschule wird zur Aneufung des heiligen Geistes am 3. des kommenden Monats November ein feyerliches Hochamt in der Stadtpfarrkirche zu Krainburg abgehalten werden, der Schulunterricht in allen drey Klassen aber wird am 6. November seinen Anfang nehmen; weswegen jene Aelteren, die ihre Kinder an dieser Hauptschule wollen unterrichten lassen, hienit angewiesen werden, dieselben am 4. November im Pfarrhofe bey dem Hrn. Andreas Pototschail provisorischen Director der Hauptschule gehörig anzumelden.

Latbach den 22. October 1815.

Fortepiano zu verkaufen.

Es ist ein ganz neues Fortepiano, von Nußholz, jedoch ungeschliffen, mit 6 Oktaven und weißer Klaviatur, dann 4 Veränderungen, von leichter Spielart und reinem Tone, versehen von einem bekannten guten Gräzer-Meister, um billigen Preis sammt dem dazu gehörigen Verschlag zum Versenden — zu verkaufen. Liebhaber belieben sich gegenüber der Französischen No. 14. im zweyten Stocke in der Frühe von 8 bis 9 Uhr, dann Mittags von 1 bis 2 Uhr zu erkundigen.

Quartier zu vermieten.

Im sogenannt Perlesischen Hause am Marien-Platz No. 18. sind sozgleich oder auf künftigen Georgi 6 geräumige Zimmer, jedes mit besondern Eingang, nebst einem Cabinette, sehr lichten Küche, und Speisgewölb, im zweyten Stock, mit der Aussicht auf die Kapuz. Gasse, und auf das Wasser, mit einer Dachkammer, Keller, und Holzlege, unter der Verbindlichkeit ein Officiersquartier zu halten, oder ohne dieser Verbindlichkeit, 5 Zimmer mit allen übrigen Zugehörungen, um billigen Preis zu vermieten. Liebhaber belieben sich des dießfalls umständlicheren im Hause selbst vorwärts bey einem der Eigenthümer zu erkundigen.

Convocations-Edict. (1)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der Frau Francisca Hradeczky, gebornen Deschmann, des dasigen Amtskontrollors Herrn Joseph Hradeczky Gattinn, einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bey der am 13. November 1815 um 9 Uhr Vormittags in dießiger Amtsstube dießfalls anberaumten Tagssagung so gewiß anzubringen und legal darzuthun, als im Ubrigen der Verlaß der Ordnung gemäß abgehandelt, und den sich erklärten Erben überantwortet werden wird.

Bezirksgericht Minkendorf am 20. July 1815.

Nachricht. (1)

Unterzeichneter gibt sich hienit die Ehre bekannt zu machen, daß er die k. k. Lottogefälle-Collectur No. 14 in der Herrngasse übernommen habe, er bittet daher ein hohes und verehrungswürdiges Publikum um gütiges Vertrauen und zahlreichen Zuspruch. Auch empfiehlt er sich eben dasebst dem fernern geneigten Wohlwollen, Rücksicht seiner Kunst als Graveur, und versichert die beste und prompteste Bedienung in beyden Geschäften.

Wolfg. Friedr. Ginzler,
k. k. Lotto-Collectant und Graveur.

Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte Zdrja, wird hienit verordnet gemacht: es sey auf Anlangen des Paul Zereb, k. k. Oberländhuthmann, in die öffentliche Feilbiethung des der Kammeratherschafft Zdrja dienstbaren, in Feiltschensvarch unter der Hauszahl 33 befindlichen, auf 2000 fl. geschätzten Grundstückes des Johann Buchar im Wege der Exekution gewilliget worden. — Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Nov., für den zweyten der 20. Dez., d. J. und für den dritten der 23. Jänner k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Grundstück weder bey dem ersten noch zweyten Termine um ten Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in der dießortigen Gerichtskanzley zu erscheinen, und können inzwischen auch die Kaufsbedingungen dort einsehen.

Bezirksgericht Zdrja den 16. Oktober 1815.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen des Anton Drechel in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Stifter in Geritsch eigenthümlichen, zum Gut Kreutberg sub Urb. Nro. 79 dienstharen, gerichtlich auf 2350 fl. geschätzten ganzen Habe, nebst Wirtschafts- und Wohngebäuden, im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 9. October, der zweyte auf den 9. Novemb., und der dritte auf den 9. Dezember l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird. Kauflustige belieben an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley, woselbst die Lizitationsbedingnisse einzusehen sind, zu erscheinen.

Bez. Gericht Kreutberg am 7. Sept. 1815.

Anmerkung. Am ersten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlautbarung.

Von der Inhabung der Herrschaft Zobelberg, und des Guts Sagraß im Neustädler Kreise werden hiedurch alle jene Grundhosen, und Partheyen, welche mit Geld und Natural- = Urbarschuldigkeiten, wie denn auch mit Garm-, Soc-, Zuead- und Getreiter-Zehend, dann Vogtey-Forsstgebühren und Kaufrechtbeträgen in Rückstand hatten, öffentlich aufgefordert, diese ihre haftenden Rückstände bis Ende November 1815 um sogewisser zu dem betreffenden Verwaltungsamte abzuführen, als im widrigen Falle die verfallenen, und verfallenden Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden. — Welche Aufforderung übrigens auch zu dem Ende geschieht, damit sich Niemand nach Verlauf von 3 Jahren mit der Verjährung würde schätzen können, weil sie hiedurch unterbrochen wird.

Herrschaft Zobelberg den 19. October 1815.

Mahlmühle zu verpachten. (1)

Am 4. k. M. November Vormittags um 9 Uhr wird in der Rentamtskanzley der bischöflichen Pfalz Laibach die dahin gehörige, im Dorfe Udmat, nächst Laibach liegende Dominical-Mahlmühle sammt einigen Dominical-Gründen auf 3 Jahre lang, mit Georgi 1816 anfangend, mittels Versteigerung in Pacht ausgelassen werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind. Bischoff. Pfalz Laibach den 21. October 1815.

Vorladungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesherrschastliche Grundhose Joseph Kueß, Besitzer einer ganzen Kaufrechtshabe zu Zuettesch, mit Hinterlassung seiner Gattin Maria Kueß, und zweyer unmündigen Kinder, seit geraumer Zeit, unwissend wo verschwunden sey, und seine Bauerwirtschaft verlassen habe. Demnach wird derselbe auf Anlangen seiner gedachten Gattin vorgeladen, daß er binnen sechs Wochen zu seiner Familie rückkehren, und seine Bauerwirtschaft um so gewisser antreten solle, als im Widrigen wider ihn nach den Gesetzen verfahren werden würde. Bezirksgericht Ponowitz am 14. October 1815.

Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gericht auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppan Kasar, der 23. Zuirchengült gehörigen Unterthanen zu Dostslouitsch in seiner Executionsflache, wider die Agnes verhehlichte Pogatschnig, aeborne Gollmayer Herrschaft Steinsche, zu Lees behaupte Unterthaninn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W. und Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, sowohl zur Probsteigült Radmannsdorf zinkbaren, auf 1300 fl. 45 fr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Hubgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorfischen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten drey Aecker, und des dabei befindlichen Wiesgrundes gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende drey Feilbietungstagsakzungen, und zwar, die erste auf den 28. October, die zweite auf den 30. November, und die dritte auf den 21. Dezember d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zum Lees, unter Konseriptions-ahl 14 stehenden Hause, mit dem Anhange, daß die besagten Realitäten, wenn solche weder bey

der ersten, noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, bestimmt worden, so werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestgesetzten Tagen im vorerwähnten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Stadmannsdorf am 28. September 1815.

N a c h r i c h t. (2)

Franz Fattori, approbirter Zahnarzt von Triest, hat die Ehre bey seiner Durchreise dem verehrungswürdigen Publikum, dessen Güte er bey andern Gelegenheiten schon erfahren hat, seine Dienste von Neuem anzubietthen, in soweit sich seine geringe Kenntniß und Geschicklichkeit erstrecket; nämlich: Zähne zu putzen, auszureißen, zu plumbiren, falsche und natürliche einzusetzen, Geschwüre und den Storbut derselben, und mit einem Worte, alle Krankheiten des Mundes, die von Zähnen entstanden sind, zu heilen. Weiters will er nichts anführen, um nicht zu ermüden, als daß er sich zum Glück rechnen wird, dem gütigen Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu entsprechen.

Wohnt im Gasthause zum goldenen Hirschen
Nro. 10 hinter den Franziskanern.

S c h u l e n - A n f a n g. (3)

Von Seite des hiesigen k. k. Lyceums wird hiemit zur Verehrungswissenschaft bekannt gemacht, daß am 3. künftigen Monats November in der hiesigen Karbedrathkirche Vormittags um 10 Uhr das feyerliche Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten, darauf die Nahmen der Schüler ausgenommen, den Oten des nächstlichen Monats aber die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden. Laibach den 14. October 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von der Inhabung des Gores Thurn an der Laibach, und der Gült Wösknis in Krain, werden hiedurch alle jene Grundholden, und Partbeyen, welche mit Geld, und Natural. Verbarsschuldigkeiten, wie denn auch mit Zehend, und Forstgebühren in Rückstand hatten, öffentlich aufgefodert, diese ihre haftenden Rückstände bis Ende November 1815 um so gewisser zu dem betreffenden Verwaltungsamte abzuführen, als im widrigen Falle die verfallenen, und verfallenden Rückstände durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden.

Welche Aufforderung übrigens auch zu dem Ende geschieht, damit sich niemand nach Verkauf von drey Jahren mit der Verjährung würde schützen können, weil sie hindurch unterbrochen wird. Gegeben Gut Thurn an der Laibach am 15. October 1815.

Einberuffung der Joseph, und Maria Tschernutschischen Verlassgläubiger. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es seye zur Liquidirung des Nachlasses des am 13. Februar 1814 verstorbenen Joseph Tschernutschich, mit Haus Nahmen Hribar, und dessen Eheweibs Maria, gewissen Besizer einer Keusche zu Mich insgemein Tod, die Tagssagung auf den 11. November k. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden. Es haben also alle jene, welche bey diesem Verlasse etwas anzusprechen gedenken, bis in ihre Forderungen schriftlich, oder bey besagter Tagssagung mündlich so gewiß anzumelden und rechtskräftig darzutun, widrigen Falls der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 30. September 1815.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Oberbergamte zu Teria wird anmit bekannt gemacht, man habe des höchsten Dienstes bedunden, den für das Militär. Jahr 1816 nöthigen Bedarf von 20,000 Stück rohen, das ist unausgearbeiteten Schaaf- und Hammelwollen im Wege der öffentlichen Auction zu erhalten. Da nun diese Licitation auf den 9. November d. J. im hiesigen Ratheszimmer um 9 Uhr bestimmt worden; so werden alle, welche sich auf diese Licitation einzulassen

sen wollen, mit dem Bedenten hiemit vorgeladen, daß mit demjenigen, der den geringsten Anboth mache, und sich übrigen den bey der Licitation selbst bekannt werdenden Bedingungen unterziehen wird, mit Vorbehalt der Genehmigung einer Hochlöblichen k. k. Hofkammer in Wülnz- und Bergwesen, der Kontrakt abgeschlossen werden würde.

Von dem k. k. Bergoberamte zu Fria den 12. October 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Zanker, wider Ludwig Dietrich, in die versteigerungsweise Feilbietung der wegen schuldigen 324 fl. dann mehrjährigen Interessen und Unkosten in die Pfändung gezogenen todten und lebendigen Fahrnisse, als zweyer alten Zugpferde sammt Geschirr, zweyer Paar Ochsen, von verschiedener Größe, vier Kühe, nebst 40 Cent. Heu, 24 Cent. Stroh, 20 Mirling Haiden, 3 Mirling Fisolten, 1 Mirling Erbsen, und 1 Mirling Bohnen, 24 Stück zinnerner Lecker, eines Kastens vom harten Holze, und zweyer Kästen vom weichen Holze gewilliget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 25. October, der zweyte auf den 8. und der dritte auf den 22. November d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden.

Es werden nun alle Kauflustigen an den vorbestimmten Tagen und Stunden im Orte Oberlaibach Haus No. 1 mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die zu versteigernden Fahrnisse mittelwiese eben alldort im Augenschein genommen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. September 1815.

Gasthaus Anzeige.

(3)

Unterzeichneter hat sein Gasthaus in seinem Hause in der Judengasse zur goldenen Pomarantschen errichtet. Er empfiehlt sich allen seinen Gönnern auf das Beste, und verspricht in jeder Rücksicht die bestmögliche Bedienung.

Auch kann man bey Unterzeichneten Zimmer zum Ueberrachten, oder auch meublirte Schlafzimmer erhalten. Laibach den 17. October 1815.

Jacob Persche,

Gastgeber zur goldenen Pomarantschen.

Gut und Dominical-Hof zu verkaufen.

(3)

Das Gut Seebhof, nebst dem Dominical-Hofe Gutenhof, welches in dem Bezirke der Staats Herrschaft Landstraß in Untertraun an der Ugramer Poststraße liegt, ist aus freyer Hand zum Verkaufe in Antrage.

Die bequeme, und schöne Lage dieser Realitäten, vorzüglich Gutenhofs, wo zugleich die Poststation besteht, biethet zu mancherley Art speculativen Unternehmungen die beste Gelegenheit dar; der dießfällige Verkaufs-Anschlag, so wie auch die Verkaufs-Bedingnisse, welche für einen Kauflustigen sehr vortheilhaft sind, können entweder bey dem Herrn Joseph Detela k. k. Fiscal, Amtskanzelisten wohnhaft in dem Alexander Graf v. Auerspergischen Hause am neuen Markte zu Laibach oder bey dem dormaligen Eigenthümer auf der Poststation zu Gutenhof eingesehen werden.

Feilbietungsbediet.

(3)

Von dem Bezirke Heil. Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton von Leitensburg von Görz, Karl Paromeische Foyenz, Kridamassaverwalters, und über die Stimmenmehrheit der intabulirten Gläubiger in die öffentliche Feilbietung, der in die besagte Concursmasse gehörigen in dem Dorfe Haidenschaft gelegenen, und diesem Gerichte unterstehenden Papier-Fabrik, sammt den dazu gehörigen Geräthschaften, nebst drey Gärten und einen umgemauerten Acker, Bräida genannt, gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Dezember 1815, der zweyte auf den 31. Jänner und der dritte auf den 28. Hornung 1816 bestimmt werden, so werden daher die Kauflustigen aufgefordert an dem obbestimmten Tagen jedes Mal um 9 Uhr frühe zu Haidenschaft zu erscheinen und daselbst ihre dießfälligen Anbothe zu machen.

Die Bedingungen selbst können bey diesem Gerichte sowohl als bey den obgedachten Herrn
Massverwaltern erhoben werden. Bezirksgericht Heil. Kreuz den 7. September 1815.

Verlautbarung, (1)

Mit Bewilligung der wohlhöblich. k. k. Domänen-Administration zu Laibach, werden bey
der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg, nachstehende Dominicalgründe auf drey Jahre; näm-
lich seit 1. November 1815. bis letzten October 1818. verpachtet werden; nämlich:

Am 30. October 1815. Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Alle in Adelsberg liegende Dominicaläcker und Wiesen, die sogenannten Suppannegrün-
de in der Gemeinde Feistritz, und Hrasche.

Am 30. October 1815. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Die Suppannegründe in der Gemeinde Landol und Dern.

Am 31. October 1815. Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Suppannegründe in der Gemeinde Urem, und Koschana, sammt der herrschaftlichen
Dreschteme, in dem Dorfe Koschana.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 17. October 1815.

Wein = Daz = Gefälle zu verpachten. (1)

Von der k. k. prov. Banco = Gefällen = Administration wird zur Wissenschaft bekannt
gemacht, daß den 2. November d. J. bey dem k. k. Kreisamt in Adelsberg, das Weindaz-
Gefäll nachstehender Pfarren und Gemeinden, welche bey der am 18. d. M. bey dieser Banco =
Administration abgehaltenen öffentlichen Versteigerung um den Ausrufspreis oder darüber
nicht an Mann gebracht werden könnten, als Pfarr Franzdorf, Gemeinde Adelsberg, Pre-
wald, Koschana, Pfarr Planina, Ober = und Unter Laase, Lippie, Jacobouetz, Mau-
nitz, Rakek, Slivitz, Labenschus, Garzareuz, Kalfeld, Sterneza, und Velsza,
Prem, Wittine, Mostnarie, Smerie, Kullenberg, Kateschouwerdu, Zille, Ja-
neschouwerdu, Tomine, Werze, Farn, Lafse, Groshacovitz, Kleinbacovitz,
Sersitche, Dobropolle, Saretsche, Topolz, Posteine, Meritshie, Podtabor,
Schambie, Grafenbrun, Watsch, Konitzenza, Jurstsh, Sagune, Schilertabor,
Dreschcouze, und Parie,

Dann den 9. November bey dem k. k. Kreisamt Neustadt nachstehende, als Rieg, Mo-
lack, Pölland, Schweinberg, und Rosel Pfarr, Pfarr St. Kanjan bey Auersberg, Oblak,
St. Weith und Lastitsch, Pfarr Reifnik, Soderitsch, und Esferbach, Pfarr Heil. Kreuz bey
Thurn, Pfarr Haselbach, und Gurgelsh, Vicariat, Pfarr St. Barthelme in Feld, Ratshach,
Arch, Sauerstein, Primskau, Cofel, Podkemel, Wemik, Mötting, und Semitsch, an
den Meistbietenden werden verpachtet werden.

k. k. Banco = Administration Laibach den 24. October 1815.

K o s t e n a b e n

wünscht jemand für die eintretende Schulzeit, oder aber auf die Herberge zu bekommen
worüber man das Nähere in Zeitungscomtoir erfährt.

Lottoziehung in Laibach.

Den 21. Octob. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

80 82 32 10 11

Die nächsten Ziehungen werden am 4 und 18. Novemb in Triest halten werden.

Verstorbene in Laibach,

Den 10. October.

Dem Bartholomäus Goriol, Bauer, f. Weib Ursula, alt 63 Jahr, in der Rosengasse Nr. 103

Den 20. detto.

Fraule Anna von Posarelli, alt 75 Jahr, in der Deutschengasse Nro. 179.

Den 23. detto

Dem Herrn Anton Melzer, orb. Lehrer, der Anatomie f. Sohn Xavier, alt 4 Jahr, auf
der St. Petervorstadt Nro. 8.

Dem Anton Suchabouz, Tagelöhner, f. K. Joseph, alt 2 Jahr, in der Gradiska Nro. 3.